



Sozialpolitik und Orthodoxe Sozialdoktrin

Acht Thesen von Karl Gabriel, Münster

Der Sozialethiker und Religionssoziologe Prof. em. DDr. Karl Gabriel, Münster, leitet zurzeit mehrere Forschungsbereiche des Exzellenzclusters „Religion und Politik“ der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster. In der Jahrestagung 2013 des Sozialwissenschaftlichen Arbeitskreises der Kommende Dortmund stellte er acht Thesen zum Verhältnis von Sozialpolitik und Sozialdoktrin der Russisch Orthodoxen Kirche zur Diskussion. Wir dokumentieren folgend die Thesen.

1.

Die Russisch Orthodoxe Kirche hat im 19. und 20. Jahrhundert keine eigene Soziallehre entwickelt, die die Grundlage für eine sozialpolitische Position hätte bilden können. Zwar setzten sich orthodoxe Christen persönlich im Sinne der Nächstenliebe für Notleidende ein, doch eine Sozialethik und eine daraus abgeleitete Sozialpolitik wurde nicht entwickelt. Dies lag zunächst in ihrer Abhängigkeit vom russischen Staat begründet, die eine eigenständige innere Entwicklung blockierte. Daneben zeichnet auch das orthodoxe Weltverständnis und Wertesystem für die Zurückhaltung in sozialen Fragen verantwortlich.

2.

Im Zentrum des orthodoxen Bewusstseins steht die Verkündigung des himmlischen Gottesreiches, wie sie in der Liturgie gefeiert wird. Die soziale

Wirklichkeit mit ihren Problemen und Verwerfungen erscheint in dieser Welt-sicht als zweitrangig; sie wird nicht als der Ort gesehen, den es durch christliche Aktivität zu verbessern gilt. Die ewigen und transzendenten Werte der Kirche relativieren damit jede soziale Realität und machen in letzter Konsequenz die Auseinandersetzung mit ihr überflüssig. Es dominiert das Ideal von Askese und Kontemplation, wie es im russischen Mönchtum praktiziert wird. Die Unterwerfung unter einen staatlichen Machtapparat in Verbindung mit einer Konzentration auf die Liturgie erschwert die Ausprägung sozialen Engagements in institutionalisierter Form.

3.

Eine liturgisch-eschatologische Ausrichtung bestimmt auch das Verhältnis der Orthodoxen Kirche zum Staat, das ein dualistisches ist. Anders als im Westen, wo sich die katholische Kirche in Rom nach der Übersiedlung des Kaisers Konstantin nach Byzanz als Sachwalter des geistlichen und des weltlichen Erbes sah, bildete sich im oströmischen Reich die sogenannte „Symphonie“ von Kaiser und Kirche heraus, deren Grundlagen auch für das Verhältnis der Orthodoxie in Russland gegenüber dem Staat charakteristisch wurde. Gemäß diesem Verständnis bilden Kirche und Staat einen zusammengehörenden Organismus zweier Naturen, die zwar einen gemeinsamen Auftrag gegenüber dem Menschen zu erfüllen haben, de-

ren Aufgaben jedoch in geistliche und weltliche Sphäre geteilt sind. Sozialfürsorge und Sozialpolitik erscheinen vor diesem Hintergrund nicht als Aufgabe der Kirche, sondern fallen weitgehend in den Zuständigkeitsbereich des Staates.

4.

Während der Sowjetzeit sah sich die orthodoxe Kirche einem offen religionsfeindlichen System gegenüber, das die Religion weitgehend auf die Liturgie beschränkte und diese noch dazu behinderte. Erst Ende der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts erhielt sie wieder die Möglichkeit, sich offen zu sozialpolitischen Fragen zu äußern. In diesen Jahren des Umbruchs rückte sie sehr schnell in das Zentrum der Aufmerksamkeit von Politik und Gesellschaft, die nach dem Ende der marxistisch-leninistischen Staatsdoktrin auf der Suche nach neuer geistiger Orientierung und moralischer Autorität waren. Die Kirche sah sich daher gezwungen, zu zahlreichen aktuellen Fragen Stellung zu beziehen. Sie war insbesondere in Fragen des Verhältnisses zur Gesellschaft tief gespalten. Die Ausarbeitung einer Sozialdoktrin, die sie auf ihrer Jubiläumssynode im August 2000 verabschiedete, muss vor diesem Hintergrund gesehen werden und bedeutet den Versuch, eine einheitliche Position zu den drängenden Fragen der Gesellschaft zu formulieren und ihr grundsätzliches Verhältnis